Haus- und Schulordnung (Stand: 08/25)

Maria Lenssen Berufskolleg

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des Miteinanders und des gegenseitigen Respekts. Damit wir alle gemeinsam eine angenehme und produktive Atmosphäre schaffen können, möchten wir einige Grundsätze und Regeln festlegen, die unser tägliches Zusammenleben erleichtern. Diese Hausordnung soll uns alle daran erinnern, wie wir respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen können.

Entschuldigungen und Beurlaubungen

1. Alle Schüler*innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Bei Schulversäumnissen muss unverzüglich die Schule benachrichtigt werden (Telefon, E-Mail, Webuntis, Logineo). Eine schriftliche Entschuldigung - bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten - ist **umgehend** nachzureichen.
Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule im Einzelfall eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung verlangen. Unentschuldigtes Fehlen kann als Leistungsverweigerung gewertet werden.
2. Beurlaubungen aus dringenden Gründen müssen vorher bei der Klassenleitung beantragt werden. Grundsätzlich ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich, wenn eine Befreiung von mehr als zwei Unterrichtstagen sowie eine Beurlaubung unmittelbar vor Ferienbeginn oder nach Ferienende gewünscht werden.
3. Nachschreibtermine für Klassenarbeiten und andere angekündigte Leistungsüberprüfungen müssen beantragt werden und sind i.d.R. zentral terminiert. Sie finden außerhalb der Unterrichtszeit statt. Nachschreibtermine sind auch samstags möglich.

Änderungen der Kontaktdaten

4. Jede Änderung der Kontaktdaten (z.B. Wohnungswechsel, Arbeitsstellenwechsel, Wechsel von Telefonnummern) sind **unverzüglich** der Klassenleitung **und** dem Sekretariat mitzuteilen.

Pausenordnung

5. Während der Pausen halten sich die Schüler*innen auf den Schulhöfen, im Schüleraufenthaltsraum und in der Pausenhalle auf. Während der großen Pausen verlassen die Schüler*innen die Klassenräume und halten sich in den o. g. Aufenthaltsbereichen auf. Die Klassen werden dann von den Lehrkräften abgeschlossen.
Das Sitzen bzw. Liegen auf den Treppenstufen und auf den Flurböden ist aus Sicherheitsgründen (Fluchtwege), aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Bausubstanz untersagt.
6. Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit oder in den Pausen das Schulgelände verlassen, verlieren ihren Unfallversicherungsschutz.

Ordnung in der Schule

7. Das Essen während des Unterrichtes ist nicht gestattet.
Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol, Cannabis und illegaler Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände **verboten**.
Rauchen ist ausschließlich auf der Freifläche vor dem B-Gebäude im Bereich der Fahrradständer gestattet. Der Konsum von branntweinfreien alkoholischen Getränken bei Feiern (z.B. Abschlussfeiern) und anderen Veranstaltungen kann von der Schulleitung genehmigt werden.
8. Private Kommunikationsgeräte (z.B. Smartphones) sind während des Unterrichtes abzuschalten und dürfen nur mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft benutzt werden. **Bei Nichteinhaltung dürfen die Smartphones von den Lehrkräften zeitweise konfisziert werden** (vgl. dazu die Handyordnung).
9. Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Ständer abzustellen. Sie sind gegen Diebstahl zu sichern. Gegen Diebstahl sind die Fahrräder **nicht** versichert. Es ist nicht erlaubt, auf dem Schulgelände zu fahren.
10. Für die Schülergarderobe stehen in zwei Garderobenkellern Spinde zur Verfügung. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Schulträger für gestohlene oder beschädigte Gegenstände und Kleidungsstücke **keine** Haftung übernimmt. Ein Versicherungsschutz seitens der Stadt besteht **nicht**.
11. Jeder Diebstahl wird der Polizei gemeldet.
12. Der Aufenthalt in Fachunterrichtsräumen außerhalb der Unterrichtszeiten ist nur mit Zustimmung der Fachlehrkräfte erlaubt. Diese tragen auch die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln zur Arbeitssicherheit, für den sachgerechten Umgang mit den Maschinen und Geräten und für das verwendete Material.
13. Die Einrichtungen der Schule sind generell schonend zu behandeln. Maschinen und Geräte sind nur auf Anweisung einer Lehrkraft zu benutzen. Für verursachte Schäden muss Schadenersatz geleistet werden.
14. Unfälle werden durch sicherheitsbewusstes Verhalten verhütet. Wer selbst eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, hat unverzüglich die Schulleitung, eine Lehrkraft oder das Sekretariat zu benachrichtigen. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist zu folgen. Der Schulleiter nimmt das Hausrecht wahr. In der unterrichtsfreien Zeit übt der Hausmeister das Hausrecht aus. **Gefährliche Gegenstände sind grundsätzlich verboten.**
15. Fundstücke sind im Sekretariat abzugeben.
16. Werbung und Warenvertrieb sind in der Schule und auf dem Schulgelände unzulässig, soweit sie nicht schulischen Zwecken dienen und dies von der Schulleitung genehmigt wurde. Schulfremde Druckschriften dürfen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht verteilt werden. Plakate und sonstige Aushänge zeichnet die Schulleitung vor dem Aushang ab.

Wolfgang Postler (Schulleiter)